
**VEREINTE
NATIONEN**

Generalversammlung

Verteilung
ALLGEMEIN

A/RES/52/221
13. Februar 1998

Zweiundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 116

RESOLUTIONEN DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses
(A/52/744)]

52/221. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1998-1999

A

MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DEN ZWEIJAHRESZEITRAUM 1998-1999

Die Generalversammlung,

trifft hiermit für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 folgenden Beschluß:

1. Mittelbewilligungen in einer Gesamthöhe von 2.532.331.200 US-Dollar werden hiermit für die folgenden Zwecke gebilligt:

<i>Kapitel</i>	<i>(in US-Dollar)</i>
EINZELPLAN I <i>Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung</i>	
1A. Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung	41.454.500
1B. Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste	<u>436.829.200</u>
EINZELPLAN I INSGESAMT	<u>478.283.700</u>
EINZELPLAN II <i>Politische Angelegenheiten</i>	
2A. Politische Angelegenheiten	42.061.500
2B. Abrüstung	13.310.600
3. Friedenssicherungseinsätze und Sondermissionen	146.760.600
4. Friedliche Nutzung des Weltraums	<u>3.967.300</u>

<i>Kapitel</i>	<i>(in US-Dollar)</i>
	EINZELPLAN II INSGESAMT <u>206.100.000</u>
	EINZELPLAN III <i>Internationale Rechtspflege und Völkerrecht</i>
5.	Internationaler Gerichtshof 20.479.300
6.	Rechtsfragen <u>33.035.400</u>
	EINZELPLAN III INSGESAMT <u>53.514.700</u>
	EINZELPLAN IV <i>Internationale Entwicklungszusammenarbeit</i>
7A.	Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten 109.262.300
8.	Afrika: Neue Agenda für Entwicklung 5.385.200
11A.	Handel und Entwicklung 96.296.900
11B.	Internationales Handelszentrum UNCTAD/WTO 19.812.700
12.	Umwelt 8.807.400
13.	Wohn- und Siedlungswesen 12.790.300
14.	Verbrechensbekämpfung 5.413.600
15.	Internationale Drogenbekämpfung <u>14.825.500</u>
	EINZELPLAN IV INSGESAMT <u>272.593.900</u>
	EINZELPLAN V <i>Regionale Entwicklungszusammenarbeit</i>
16.	Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika 87.926.400
17.	Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Asien und im Pazifik 56.167.500
18.	Wirtschaftliche Entwicklung in Europa 44.875.400
19.	Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und in der Karibik 87.906.900
20.	Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Westasien 49.925.000
21.	Reguläres Programm der technischen Zusammenarbeit <u>43.567.700</u>
	EINZELPLAN V INSGESAMT <u>370.368.900</u>
	EINZELPLAN VI <i>Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten</i>
22.	Menschenrechte 42.201.500
23.	Schutz und Hilfe für Flüchtlinge 46.005.900
24.	Palästinaflüchtlinge 21.221.800
25.	Humanitäre Hilfe <u>17.933.700</u>
	EINZELPLAN VI INSGESAMT <u>127.362.900</u>
	EINZELPLAN VII <i>Öffentlichkeitsarbeit</i>
26.	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit <u>138.040.400</u>
	EINZELPLAN VII INSGESAMT <u>138.040.400</u>
	EINZELPLAN VIII <i>Gemeinsame Unterstützungsdienste</i>
27.	Verwaltungsdienste <u>446.190.700</u>
	EINZELPLAN VIII INSGESAMT <u>446.190.700</u>
	EINZELPLAN IX <i>Interne Aufsicht</i>
28.	Interne Aufsicht <u>18.359.600</u>
	EINZELPLAN IX INSGESAMT <u>18.359.600</u>
	EINZELPLAN X <i>Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten und Sonderausgaben</i>
29.	Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten 5.627.400
30.	Sonderausgaben <u>52.837.000</u>
	EINZELPLAN X INSGESAMT <u>58.464.400</u>
	EINZELPLAN XI <i>Ausgaben betreffend das Anlagevermögen</i>
31.	Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten <u>34.550.300</u>
	EINZELPLAN XI INSGESAMT <u>34.550.300</u>
	EINZELPLAN XII <i>Personalabgabe</i>
32.	Personalabgabe <u>315.436.700</u>
	EINZELPLAN XII INSGESAMT <u>315.436.700</u>

<i>Kapitel</i>	<i>(in US-Dollar)</i>
<i>EINZELPLAN XIII Sonderhaushalt für Entwicklungsprogramme</i>	
34. Sonderhaushalt für Entwicklungsprogramme	<u>13.065.000</u>
EINZELPLAN XIII INSGESAMT	<u>13.065.000</u>
AUSGABENKAPITEL INSGESAMT	<u><u>2.532.331.200</u></u>

2. Der Generalsekretär wird ermächtigt, mit Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen Mittel zwischen einzelnen Haushaltskapiteln umzuschichten;

3. Die in den verschiedenen Haushaltskapiteln vorgesehenen Nettomittel für externe Druckaufträge werden unter der Leitung des Beirats für Veröffentlichungen der Vereinten Nationen als ein Gesamtbetrag verwaltet;

4. Zusätzlich zu den in Ziffer 1 bewilligten Mitteln wird für jedes Jahr des Zweijahreszeitraums 1998-1999 aus dem aufgelaufenen Einkommen des Bibliotheksausstattungsfonds ein Betrag von 250.000 Dollar zum Ankauf von Büchern, Zeitschriften, Karten und Bibliotheksausstattungsgegenständen sowie für andere mit den Zielen und Bestimmungen des Fonds im Einklang stehende Ausgaben der Bibliothek im Palais des Nations bewilligt.

*79. Plenarsitzung
22. Dezember 1997*

B

EINNAHMENANSÄTZE FÜR DEN ZWEIJAHRESZEITRAUM 1998-1999

Die Generalversammlung,

trifft hiermit für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 folgenden Beschluß:

1. Es werden geschätzte Einnahmen, die nicht veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten sind, in einer Gesamthöhe von 363.840.300 US-Dollar wie folgt gebilligt:

<i>Einnahmenkapitel</i>	<i>(in US-Dollar)</i>
1. Einnahmen aus der Personalabgabe	325.486.700
2. Allgemeine Einnahmen	33.743.600
3. Dienste für die Öffentlichkeit	<u>4.610.000</u>
EINNAHMENKAPITEL INSGESAMT	<u><u>363.840.300</u></u>

2. Die Einnahmen aus der Personalabgabe werden gemäß Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 dem Steuerausgleichsfonds gutgeschrieben;

3. In den Mittelbewilligungen des Haushalts nicht vorgesehene Ausgaben, die direkt zu Lasten der Postverwaltung der Vereinten Nationen, der Besucherdienste, der Restaurationsbetriebe und damit im Zusammenhang stehender Dienste, des Garagenbetriebs, der Fernsehdienste und des Verkaufs von Publikationen gehen, werden mit den bei diesen Tätigkeiten erzielten Einnahmen verrechnet.

79. Plenarsitzung
22. Dezember 1997

C

FINANZIERUNG DER MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DAS JAHR 1998

Die Generalversammlung

trifft hiermit für das Jahr 1998 folgenden Beschluß:

1. Die Mittelbewilligungen, die sich zusammensetzen aus einem Betrag von 1.266.165.600 US-Dollar, das heißt der Hälfte der von der Generalversammlung in Ziffer 1 der Resolution A für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 bewilligten Mittel in Höhe von 2.532.331.200 Dollar, und einem Betrag von 61.209.000 Dollar, das heißt der von der Generalversammlung in ihrer Resolution 52/213 A vom 22. Dezember 1997 gebilligten Verminderung der revidierten Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 1996-1997, werden gemäß den Artikeln 5.1 und 5.2 der Finanzordnung der Vereinten Nationen wie folgt finanziert:

a) 13.938.300 Dollar netto, und zwar 19.176.800 Dollar, entsprechend dem Nettobetrag der Hälfte der mit Resolution B für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 gebilligten geschätzten Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen, abzüglich 5.238.500 Dollar, entsprechend der Verminderung der Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen, für den Zweijahreszeitraum 1996-1997;

b) 109.278 Dollar, entsprechend den Beiträgen neuer Mitgliedstaaten für 1995;

c) 1.190.909.022 Dollar, aus den veranlagten Beiträgen der Mitgliedstaaten nach Resolution 52/215 B der Generalversammlung vom 22. Dezember 1997 über die Beitrags-tabelle für die Jahre 1998 und 1999;

2. Gemäß Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 ist auf die veranlagten Beiträge der Mitgliedstaaten deren jeweiliges Guthaben im Steuerausgleichsfonds anzurechnen, und zwar ein Gesamtbetrag von 139.281.750 Dollar, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) 162.743.350 Dollar, entsprechend der Hälfte der mit Resolution B gebilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreszeitraum 1998-1999;

b) abzüglich 23.461.600 Dollar, entsprechend der von der Generalversammlung in ihrer Resolution 52/215 A gebilligten Verminderung der Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreszeitraum 1996-1997.

*79. Plenarsitzung
22. Dezember 1997*